

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2045.2

Theater Casino Zug: Umbau und Sanierung von Küche, Restaurant, Lift und Saalboden; Baukredit

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 28. September 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die GPK behandelte das Geschäft in Vollbesetzung. Von der Verwaltung anwesend waren Stadtpräsident Dolfi Müller und die Stadträte Hans Christen und Andrea Sidler Weiss, ferner der Leiter Hochbau Norbert Kremmel, Controller Marcel Grepper und Finanzsekretär Andreas Rupp. Die Vorlage des Stadtrates ist recht ausführlich und in alle wünschenswerten Details gehend, sowie mit detaillierten Planunterlagen gut dokumentiert. Zusätzlich wurde uns an der Sitzung – **warum nicht schon vorher?** – eine aktualisierte **Finanzplanung der Stiftung Theater-Casino Zug** sowie eine ausführliche Dokumentation zum vorgesehenen **Pächterwechsel** ausgeteilt. Nach eingehender Diskussion und der Prüfung zahlreicher Detailfragen beschloss die GPK mit 5 zu 2 Stimmen, Ihnen Eintreten und Zustimmung zum Antrag des Stadtrates zu beantragen. Aus der Diskussion seien nachstehend die wichtigsten Punkte hervorgehoben.

I. Der Zeitdruck

Seit der Bewältigung der „Casino-Krise“ sind vier Jahre verflossen. Wie so oft wurde auch an der Vorbereitung der Renovation und der anstehenden Gesamtsanierung in der Verwaltung während **langen Jahren im Stillen** gearbeitet; **nun, da die Vorlagen endlich spruchreif sind, pressiert!** Innert Monatsfrist – mit oder ohne genügendes Hinterfragen aller Aspekte – müssen die beiden Vorlagen im Grossen Gemeinderat durchgepeitscht werden. Einmal mehr soll der GGR als gehorsamer Erfüllungsgehilfe des Stadtrates funktionieren; man erinnert sich ungern an frühere ähnlich gelagerte Geschäfte. Ob das Stimmvolk am Schluss – nachdem in der Öffentlichkeit heikle Fragen aufgeworfen werden, die nur notdürftig oder gar nicht beantwortet werden können – noch ja sagen wird, geht bei dieser Art der Vorbereitung von grösseren Geschäften gelegentlich völlig vergessen.

II. Die Vorgeschichte

Mit der Volksabstimmung vom 7. Februar 1999 wurde die Liegenschaft Casino aus dem Eigentum der Stiftung Theater-Casino Zug ins städtische Eigentum übertragen. Damit wurde die Stadt für den Unterhalt und die Erneuerung der Liegenschaft allein verantwortlich. Am 27. November 2001 bewilligte der GGR einen **Projektierungskredit** von CHF 220'000.- für die Sanierung der Bankett- und Restaurantküche (**Vorlage Nr. 1622**), der bis Ende 2003 vollständig ausgeschöpft war, ohne dass die Umsetzung an die Hand genommen werden konnte. Denn – die gemäss **Vorlage Nr. 1785** ins Auge gefassten baulichen Sanierungs- und Erweiterungs-vorhaben mussten nach dem Ausbruch der „Casino-Krise“ in den Schubladen verschwinden.

Nur noch die Berücksichtigung der damaligen Wettbewerbsgewinner für das nun vorgeschlagene Bauvorhaben erinnert an diese gescheiterte Etappe. Die „Casino-Krise“ von 2005 ist bewältigt. Der Stadtrat hat die sich aufdrängenden Konsequenzen gezogen, die personellen Neubesetzungen im Stiftungsrat vorgenommen und – gesamthaft betrachtet – die Weichen richtig gestellt. Die letzten beiden Jahre zeigen, dass unser Casino auf gutem Wege ist. Die Leistungsaufträge an die Stiftung Theater Casino Zug und an die Theater- und Musikgesellschaft der Stadt Zug müssen sich noch auf Dauer bewähren.

III. Die Dringlichkeit der Sanierung

Unbestritten ist, dass die **Küche dringend** einer umfassenden Sanierung bedarf. Weil die Küche zu einem grossen Teil unter dem Saalboden des alten Casino liegt, drängt sich auch das Herausreissen des **ganzen Saalbodens** und dessen Ersetzung durch eine statisch, brandschutztechnisch und bauakustisch dauerhafte Neukonstruktion auf. Dass die Gelegenheit benutzt wird, im gleichen Bauvorgang auch die **Behindertengerechtigkeit** mit dem Einbau eines Gästeliftes über sämtliche Publikumsgeschosse (mit Kosten von knapp CHF 1 Mio.) zu erreichen, ist zu begrüssen.

Zu Diskussionen Anlass gibt die Frage, ob die massgebliche Mitsprache des neuen Pächters bei zahlreichen Details des Projekts, die der Attraktivitätssteigerung des gesamten Gastrobereichs dienen sollen, zielführend sei. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich der neue Pächter mit ca. CHF 300'000.- bis CHF 400'000 an der Erstausrüstung des Restaurants beteiligen muss, und dass er bei der anschliessenden 2. Etappe (Umbau- und Erweiterungsvorhaben, u.a. im Foyer) erhebliche Unannehmlichkeiten in Kauf zu nehmen hat. Zu hoffen ist, dass das ausgeklügelte Auswahlverfahren für die **Bestimmung eines neuen Pächters** zu einem guten Resultat führen wird, denn von dessen Kompetenz und Innovationskraft hängt die beabsichtigte Attraktivitätssteigerung des Restaurantbetriebes ganz wesentlich ab. Dazu bedarf es eines klaren Profils; es dürfte schwierig sein, alle Bevölkerungsschichten gleichermaßen anzusprechen, wie es dem Stadtrat vorschwebt.

IV. Die Termine

Da die Sanierung der Küche, des Saalbodens etc. so schnell wie nur möglich durchgezogen werden soll, damit der neue Pächter am 1. Januar 2011 den Betrieb eröffnen kann, ist für die **Volksabstimmung** ein separater, nicht an den eidgenössischen Abstimmungskalender gebundener Termin vorgesehen. Mit dieser Festlegung dokumentiert der Stadtrat vorbildlich, dass die Demokratie durchaus etwas kosten darf: Inskünftig darf keinem Referendumskomitee mehr der gelegentlich gehörte Vorwurf gemacht werden, mit der Herbeiführung einer Urnenabstimmung unnötige Kosten zu verursachen.

V. Die Kosten

Die Anlagekosten von CHF 6'680'000.- sind in der Beilage 5 in genügendem Detaillierungsgrad beschrieben und geben zu keinen Bemerkungen Anlass. Von Interesse mag sein, dass im Finanzplan 2008-2012 noch CHF 4,1 Mio. eingesetzt waren, und dass sich dieser Betrag im **Finanzplan 2009-2013** auf CHF 8 Mio. verdoppelte.

Die vom Stadtrat erwarteten **Einnahmen aus dem verpachteten Restaurantbetrieb** dürften nur bei optimaler Ausschöpfung des Potenzials und unter sehr günstigen Bedingungen zu erreichen sein. Der Beitrag an die Verzinsung und Amortisation der erforderlichen Investition dürfte sich somit in bescheidenem Rahmen halten.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf des Stadtrates zuzustimmen.

Zug, 28. September 2009

Namens der Geschäftsprüfungskommission

Urs B. Wyss, Präsident